

Hygienekonzept der Kreismusikschule des Landkreises Diepholz

3-PHASEN-MODELL

Allgemein:

Die unter diesem Punkt aufgeführten Hinweise gelten für alle Phasen.

Eingangssicherung:

- In eigenen Musikschulräumen werden einfache Sicherheits- und Hygienevorschriften umgesetzt sowie eine Personenkontrolle (Hinterlegung von Personendaten zur besseren Nachverfolgung von Infektionsketten) durchgeführt.
- Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln sind gut sichtbar und an entsprechenden Stellen angebracht.
- Desinfektionsmöglichkeit im Eingangsbereich wird vorgehalten.
- Musikschulen dürfen nur von ihren Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Schülerinnen und Schülern betreten werden.
- Nur im Ausnahmefall dürfen Schülerinnen und Schüler von einer Person begleitet werden (z.B. Bringen und Abholen der Schülerin/des Schülers; Anwesenheit im Unterrichtsraum, wo pädagogisch erforderlich).
- Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD), vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer, nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
 - Auch anderweitig erkrankten Schülerinnen und Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird gebeten, bei Erkältungssymptomen von Schülerinnen oder Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.

Räume:

- In allen Räumen sind Hinweisschilder zu Hygienevorschriften und Distanzregeln angebracht.
- Der Reinigungsdienst, insbesondere in den Sanitärräumen, ist verstärkt worden.
- Wenn möglich, werden Türen zu den Waschräumen offengehalten, um nach dem Händewaschen den Unterricht kontaktfrei beginnen zu können.
- Die Waschräume sind mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet.

- In allen Fällen wird der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum beschränkt.

Phase 1

Die erste Phase stellt die Umsetzung und Durchführung der ersten möglichen Formate unter Einhaltung entsprechender Auflagen dar.

Formate:

- Vokal- und Instrumentalunterricht in Form des Einzelunterrichts
- Kleingruppen aufgeteilt in Einzel- oder Partnerunterrichte (Personenzahl: 2 - 4)

Auflagen:

Die Auflagen, die sich nicht explizit auf den Einzel- oder Partnerunterricht beziehen, werden in dieser oder ähnlicher Form auch für die folgenden Phasen zu adaptiert.

Unterricht:

- Vorrangig werden ausreichend große Unterrichtsräume genutzt, die nicht anderweitig genutzt werden können.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von mindestens 1,5 m muss eingehalten werden. Bei Blasinstrumenten und im Gesang ist ein größerer Sicherheitsabstand vorzusehen (siehe auch Hinweis zu Trennwänden weiter unten). Pro 10 qm² Unterrichtsfläche darf sich maximal ein Schüler aufhalten.
- Nur die Lehrkraft und der Schüler/die Schülerin bzw. beim Partnerunterricht die Lehrkraft und zwei Schüler/innen oder im Ausnahmefall die Lehrkraft, ein/e Schüler/Schülerin und eine Begleitperson zur gleichen Zeit sollten sich im Raum aufhalten.
- Neue(r) Schüler tritt/treten erst ein, wenn vorherige(r) den Raum verlassen hat/haben.
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist untersagt.
- Ggf. ist ein konsequentes Tragen des Mund-Nasenschutz empfehlenswert (muss durch Musikschule den Lehrenden zur Verfügung gestellt werden).
- Bei Sängern und Bläsern werden durchsichtige Trennwände (Plexiglas oder Duschvorhänge) gegen Tröpfcheninfektion zur Verfügung gestellt.
- Das Desinfizieren von stationären Instrumenten sowie Türklinken nach jeder Unterrichtsstunde wird durch die Lehrkraft vorgenommen (Desinfektionsmittel wird durch die Musikschule zur Verfügung gestellt).
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.

- Ausgiebiges Lüften zwischen den Unterrichtseinheiten ist erforderlich, Stundenpläne sind entsprechend anzupassen.

Beratungs- und Informationswege:

- Beratungs- und Informationswege für Personal, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Träger werden definiert (z.B. auch auf der Homepage der Musikschule).
- Möglich wären außerordentliche Bezirks- oder Außenstellen-Konferenzen (zeitversetzt, wenn viele Kolleginnen/Kollegen an mehreren Orten arbeiten) mit Ortsbegehung/Beschreibung/Erklärung der standortspezifischen Absprachen.
- Festlegung der Kommunikationswege bei Kooperationspartnern und anderen Unterrichtsorten.
- Maßnahmen bei Bekanntwerden einer Infektion sollten bekannt sein und kommuniziert werden.

Kooperationen:

Sobald Bürgerhäuser, Gemeinderäume etc. wieder geöffnet werden, sollte die Nutzung der Räume für angegebene Formate wieder zugelassen werden. Für Kooperationen in allgemeinbildenden Schulen und Kitas sind die entsprechenden Regelungen des Niedersächsischen Kultusministeriums zu beachten.

Nutzung von Räumlichkeiten allgemeinbildender Schulen:

- Bei Raumnutzung von allgemeinbildenden Schulen oder Dritten soll um eine rechtzeitige Information über den aktuellen Stand der Maßnahmenumsetzung gebeten werden.

Phase 2

Die zweite Phase bezieht – zusätzlich zu den in Phase 1 genannten Formaten – Formate mit kleinen Gruppen mit ein, ebenfalls unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften und Distanzregeln.

Weitere Formate:

- Kleingruppenunterricht (4 - 6 Personen)
- Kleine Ensembles (max. 6 TN)
- Sections/Stimmproben

Auflagen:

- Diese Formate werden nur in großen Kursräumen unter Einhaltung des Mindestabstandes und Berücksichtigung der Instrumenten-Spezifika sowie der Hygienevorschriften stattfinden.

Kooperationen:

- Sobald Schulräume wieder geöffnet werden, ist zu prüfen, ob diese entsprechend der Regelungen der jeweiligen Schulministerien (siehe Anmerkung zu Kooperationen unter Phase 1) auch für den Musikschulbetrieb und die hier genannten Formate zugelassen werden können.
- Alternative Unterrichtsorte und -zeiten sind zu klären: Könnten Ensemble-/Gruppenproben ggf. in Turnhallen stattfinden? Unterrichtsmöglichkeit am Wochenende in Schulen oder dritten Orten sollten geprüft werden. Wenn die Musikschulen keine Schlüssel zu den Räumlichkeiten haben: Ist eine zentrale Schließungsmöglichkeit durch autorisierte Personen denkbar?

Phase 3:

Phase 3 beinhaltet die Wiederaufnahme größerer Gruppenangebote.

Weitere Formate:

- Grundstufenbereich
- Großgruppen (Ensemble, Orchester, BigBand)
- Tanz- und Theaterangebote
- Alle Kooperationsprojekte, wie Bläser-, Band-, Gesangs- und Streicherklassen, JeKits, JEKISS

Auflagen:

- Alle gesetzlichen Auflagen zur Hygiene werden streng beachtet.
- Vermeidung von vermeidbaren Gruppenbildungen, z.B. im Sekretariat oder im Lehrerzimmer.
- Über alternative Unterrichtsorte sollte nachgedacht werden, z.B. Kirchen, Bürgerhäuser, Jugendzentren – oder im Freien (dort kann auch bei großen Gruppen der Mindestabstand eingehalten werden).
- Veranstaltungen wie Musikschulkonzerte, Musikschulfeste etc. können erst nach entsprechender Genehmigung zu Großveranstaltungen ähnlich wie Konzerten,

Festivals oder Theatervorstellungen und unter Beachtung aller gesetzlichen Auflagen zur Hygiene wieder stattfinden. Ab diesem Zeitpunkt sind alle Lehrkräfte wieder voll in ihren ursprünglichen Aufgaben einsetzbar.